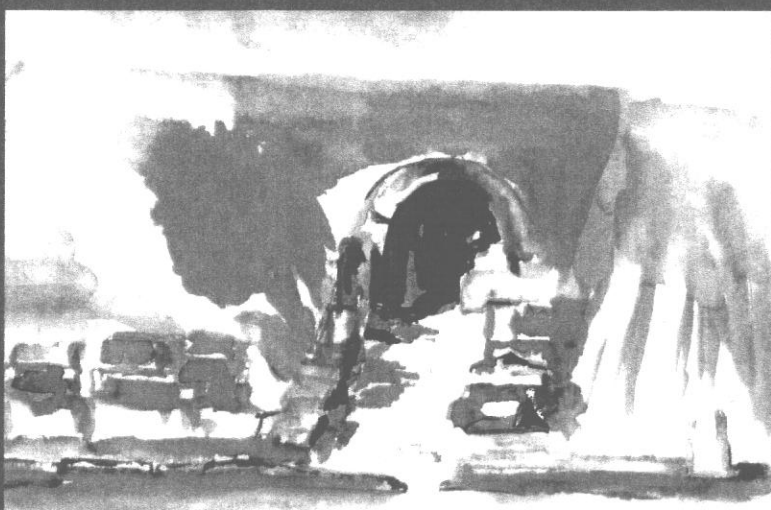


GRAZER

UNIVERSITÄTSVERLAG



Peter Mauritsch und Christoph Ulf (Hg.)

## Kultur(en) – Formen des Alltäglichen in der Antike

Festschrift für Ingomar Weiler zum 75. Geburtstag

Geisteswissenschaften

Alte Geschichte und Altertumskunde

### Versklavt und freigelassen

Klaus Tausend <i>Die Sklavinnen von Metapa</i>	525
Winfried Schmitz <i>Überlegungen zur Verbreitung der Sklaverei in der griechischen Landwirtschaft</i>	535
Josef Fischer <i>Zum Sklavenhandel im römischen Ephesos</i>	553
Martin Pennitz <i>Zum Prozess wegen des Kaufs einer vermeintlichen Sklavin. Plautus' Rudens als römischrechtliche Quelle?</i>	567
Ingrid Weber-Hiden <i>Freigelassene auf römerzeitlichen Inschriften aus Österreich</i>	585
Johannes Deißler <i>... ipse praecipitem sesse deiecit in annem. Der Herrenmord eines Mainzer Sklaven (CIL XIII 7070) im Kontext einschlägiger Zeugnisse</i>	611
Ekkehard Weber <i>Ähnlichkeiten</i>	629

### Ordnen der Welt

Gocha R. Tsetschladze <i>&gt;Becoming Greek&lt; – Ostracised by Your Own?</i>	639
Irena Martínková <i>The Ideal of Kalokagathia Enriched by &gt;Inverted Kalokagathia&lt;</i>	649
Gabriele Koiner <i>Jenseits der Kalokagathia. Ein frühhellenistisches Altersbildnis aus Zypern</i>	659
Heinz Barta <i>Die Erfindung der &gt;Rechtsvergleichung&lt; im antiken Griechenland</i>	673
Angela Pabst <i>Von Geistern und Gesetzen. Kulturhistorische Betrachtungen zum athenischen Recht</i>	691
Sabine Müller <i>(Anti-)Helden und Krieger, Komik und Gewalt in Petronius' Satyrica</i>	707
Markus Handy <i>Zwischen superstitio und religio. Gedanken zum Mithraskult in tetrarchischer Zeit</i>	719

Heinz Barta

(Innsbruck)

## Die Erfindung der >Rechtsvergleichung< im antiken Griechenland

»Wir wissen, daß die Griechen in ihren kulturgeschichtlichen Bedeutungen eigentlich nicht so sehr von Entwicklung gesprochen haben (obgleich sie auch dieses Prinzip kannten, ...), sondern davon, daß alle großen Errungenschaften einmal eingeführt, erfunden oder >gefunden< worden seien, und zwar von bestimmten >Findern<, *heuretai*, oder >Stiftern<, wie wir sagen.«

(W. Schadewaldt, *Die Anfänge der Geschichtsschreibung bei den Griechen*, 1982)

Lieber Ingo, Du beginnst Deinen Beitrag *Der Vergleich und vergleichende Aspekte in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte* in dem gemeinsam mit Franz Hampl herausgegebenen Sammelband *Vergleichende Geschichtswissenschaft* aus dem Jahre 1978 mit einer stolzen Ahnenreihe von Vertretern der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und verfolgst damit den Weg der >vergleichenden Historie< als Methode der Geschichtswissenschaft.<sup>1</sup> – Auch ich will in meinem Beitrag zu Deinem 75. Geburtstag das Vergleichen zum Thema machen, wenngleich nicht in der Alten Geschichte oder der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, sondern der Rechtsgeschichte. Dabei nähere ich mich Deinem Fach – der Alten Geschichte – insofern an, als ich rechtshistorisch auf die Erfindung der >Rechtsvergleichung< (als Methode der Rechtswissenschaft) im antiken Griechenland eingehe.<sup>2</sup> – Dieser Schritt in Richtung griechische Rechtswissenschaft ist auch für die Wissenschafts- und die Rechtsgeschichte von Bedeutung, da er bisher – vor allem was seine Institutionalisierung anlangt – unbemerkt geblieben ist. Er ist aber auch von Interesse, weil damit feststeht, dass nach der >Rechtsgeschichte<, der >Techne Nomothetiké</der >Kunst der Gesetzgebung< oder Legistik, der >Rechtspolitik< und der >Rechtsphilosophie< eine weitere methodische Teildisziplin der modernen Rechtswissenschaft bereits in griechischer Zeit entstanden ist.

<sup>1</sup> Weiler 1978, 243 ff.

<sup>2</sup> Zu juristischen >Entdeckungen< und >Erfindungen<: Steinwenter 1958[b] und 1958[c].